wogenoaargau

Partizipation

Die Wogeno Aargau zeichnet sich durch eine weitgehende Mitsprache und Mitbestimmung aus. Sie ist nicht mehr total wie in den Anfangszeiten der damals selbstverwalteten Häusern, jedoch wesentlich ausgeprägter als in den Mietwohnungen des freien Marktes. Im Folgenden eine Systematik und Übersicht:

Stufen der Partizipation
- Information
- Mitsprache
- Mitentscheidung, Mitbestimmung
- Selbstorganisation, volle Entscheidungskompetenz in Teilbereichen (ev. unterstützt)

Information
- Newsletter: kann noch ausgebaut werden
- Direkte Infos durch Vorstand oder Verwaltung (z.B. freie Wohnungen, neue Regelungen)
- Homepage (wurde 2026 erneuert)
- Jahresbericht (hier versuchen wir nebst den offiziellen Zahlen und Ereignisse auch die subjektiven Sichten od. Geschichten unserer Genossenschafter und Genossenschafterinnen einzufangen)
- Hausinterne Information z.B. Koordination von Handwerkern, Terminfindung für Hausversammlung, usw. Meist per Mail, WhatsApp Group (Aarau), oder sogar eigener Homepage (Biberstein)

Mitsprache
- Vernehmlassungen, z.B. neue Regelungen
- Anträge der Mitglieder an Verwaltung und Vorstand (z.B. Antrag für eine zweite Waschmaschine, eine kleinere oder grössere Wohnung, usw.)
- Hausverantwortlichen Meeting (wir jährlich einmal durchgeführt)
- Bei kleineren Renovationen (Konsultation)

Mitentscheid
- Generalversammlung (Wahlen und meist strategische oder statutenrelevante Fragen)
- Hausverantwortlichen- Meeting (je nach Gegenstand Mitsprache oder Mitbestimmung)
- Einbezug in Bauprojekte wie Renovationen, Neubauten, ev. Wettbewerbe. Einbindung in die Projektorganisation

Selbstorganisation
- gemeinschaftliche Einrichtungen (pro Haus) Freibetrag pro Haus und Jahr: 500.-. darüber: Antrag an Vorstand bzw. Mitbestimmung
- Hausgemeinschaft, Hausversammlung. Entscheidungsfreiheit im Rahmen der geregelten Kompetenzen.
- Wohnungsvergabe: Auswahl der neuen Bewohner*innen nach Vorselektion der Verwaltung.

Genehmigt durch den Vorstand am 17. August 2026